

Videosprechstunde und Ersatzverfahren

Um eine Therapiesitzung mit Ihren PatientInnen per Video durchzuführen, müssen Sie das Angebot eines zertifizierten Anbieters nutzen. Alle **KBV zertifizierten Anbieter** finden Sie auf dieser Liste:

https://www.kbv.de/media/sp/Liste_zertifizierte-Videodienstleister.pdf

Auch wenn die Begrenzungsregelung (Mengenbegrenzung) der Videosprechstunden aktuell noch mindestens bis Ende des Jahres 2020 aufgehoben ist, **verlangen einige KVen, eine Meldung/Anzeige der Nutzung der Videosprechstunden**, wenn für die Praxis noch keine Genehmigung vorliegt. Diese Meldung/Anzeige ersetzt evtl. nicht das Genehmigungsverfahren und ist damit nur vorläufig gültig. Bitte fragen Sie im Zweifel Ihre zuständige KV. Eine Übersicht der KBV zu Regelungen der einzelnen KVen finden Sie hier: https://www.kbv.de/media/sp/Anzeige_Videosprechstunde-KV.pdf

Bitte beachten Sie die **Hinweise** der KBV zur Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Videosprechstunde allgemein und in Bezug auf das Coronavirus. Es darf beispielsweise nicht jede Leistung im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden: <https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php>

Hier finden Sie eine Übersicht über die Vergütung von im Rahmen der Videosprechstunde durchgeführten Leistungen:

https://www.kbv.de/media/sp/Videosprechstunde_uebersicht_Verguetung.pdf

Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich bitte direkt an Ihre KV.

Unter diesem Link finden Sie die **"Patienteninformation Videosprechstunde"**:

https://www.kbv.de/media/sp/Patienteninformation_Videosprechstunde.pdf

Leistungseingabe bei Videosprechstunde bei bekannten PatientInnen

In vielen Fällen sind die Versichertendaten der Patienten schon in Ihrem PsyPrax32 hinterlegt. Wenn sich bei den Versichertendaten nichts geändert hat, müssen Sie nicht viel tun:

Rufen Sie das Leistungsfenster auf und tippen die Ziffer für die erbrachte Leistung in das dafür vorgesehene Feld. Setzen Sie dann ein Häkchen bei dem Feld Videosprechstunde. Die eingegebene Ziffer wird dann beim Speichern der Leistung automatisch um das entsprechende Suffix

ergänzt (je nach Ziffer z.B. V oder U) und auf das entsprechende bestehende Kontingent angerechnet.

Hinweis: Die Ziffer 01450 (Zuschlag Videosprechstunde) brauchen Sie nicht bei jeder Leistungseingabe zusätzlich abzuspeichern. Bei der Quartalsabrechnung wird Ihnen hier eine vereinfachte Eingabe für jede gespeicherte Videoziffer automatisch vorgeschlagen.

Die Ziffer 01451 (Anschubförderung Videosprechstunde) brauchen Sie nach unserem Kenntnisstand überhaupt nicht zuzusetzen, da dies die Aufgabe Ihrer KV ist.

Ersatzverfahren

Wenn Sie die Versichertenkarte (eGK) im aktuellen Quartal (noch) nicht eingelesen haben, gilt das sog. Ersatzverfahren. Auf die Abrechnungssoftware bezogen bedeutet das: die Versichertenstammdaten müssen von Hand in PsyPrax32 eingetragen werden - sofern sie nicht bereits in Vorquartalen erhoben wurden.

Wenn ein Patient in einem Quartal ausschließlich per Videosprechstunde behandelt wird, tragen Sie bitte zusätzlich die Pseudo-Ziffer 88220 ein.

Ersatzverfahren Szenario 1: Versichertendaten bereits erhoben

Bei der ersten Leistung, die Sie in einem Quartal bei einem Ihrer PatientInnen speichern, legt PsyPrax32 automatisch einen Datensatz ("Schein") für das aktuelle Quartal mit den Versichertendaten des Vorquartals an, wenn die Versichertenkarten noch nicht eingelesen wurde.

Scheinuntergruppe festlegen ✕

Wählen Sie für den neuen Schein die Untergruppe aus. 00 = Normalfall, 20er sind die Überweisungen, 30er die stationären Behandlungen, 40 die Notfallbehandlungen, 60 Kostenerstattung, 80 Selektivverträge, 90 Privat, GUV usw. Standardmäßig werden einige Untergruppen hier nicht angeboten, weil diese in Ihrer Fachgruppe oder Ihrer KV nicht erlaubt sind.

Neuen Schein für Patient Wechsel Kassen, geb. am 01.01.1980 mit dieser Untergruppe anlegen:

Untergruppe	Erläuterung
00	00: Ärztliche Behandlung (Normalfall)
24	24: Überweisung: Mit/Weiterbehandlung (Normalfall)
60	60: Kostenerstattung (EBM)
80	80: Selektivvertrag
91	91: Selektivvertrag Auftragsleistung

In der Regel wählen Sie hier "00: Ärztliche Behandlung" aus.

Die eingetragene Leistung wird dann gespeichert und bei bewilligungspflichtigen Leistungen von dem bereits hinterlegten Kontingent abgerechnet.

Ersatzverfahren Szenario2: NeupatientIn

Wenn sich ein Patient zum ersten Mal bei Ihnen in (telemedizinische) Behandlung begibt, legen Sie einen neuen Datensatz über die Schaltfläche „Neu Manuell“ an.

Scheine	Antrag	Memo	Neu Manuell	Chip
Kartei	Diagnose	Leistung	FormDruck	Protokoll

